

Sperrung / Entsperrung der Anschlussnutzung Strom

gültig ab 01.04.2018

Die Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur hat am 20.12.2017 ihre Festlegung zur Anpassung des Netznutzungsvertrages / Lieferantenrahmenvertrages an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende getroffen (Az.: BK6-17-168). Die getroffenen Regelungen werden zum 01.04.2018 wirksam.

Als Anlage 4 ist darin der „Auftrag zur Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Sperrung / Entsperrung) und Stornierung dieser Anweisungen“ enthalten.

Nachfolgender Link führt zum einheitlichen Sperr-/ Entsperrauftrag.

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1_GZ/BK6-GZ/2017/BK6-17-168/BK6_17_168_Festlegung.html?nn=870500